

Tagesordnung

1. Rekommunalisierung Stromnetze;
Zwischenstand
2. Solarpotentialkataster Landkreis Ebersberg;
Vorstellung des Programms
3. Klimaschutzkonzept für die Stadt Grafing;
Vorstellung des zeitlichen Ablaufs
4. Energiesparmodell in Schulen;
Diskussion über die Teilnahme Grafings
5. Kommunales Energiemanagement;
Softwarelösungen
6. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung
7. Informationen

TOP 1

Rekommunalisierung Stromnetze;
Zwischenstand

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläutert die Hintergründe für die geplante Rekommunalisierung der Stromnetze:

Gründe für die Rekommunalisierung:

- (1) Daseinsvorsorge in Zeiten des Umbruchs
- (2) Gestaltung der Energiewende und des Netzausbaus
- (3) Lohnende Investition
- (4) Basis für den Ausbau weiterer energiewirtschaftlicher Tätigkeiten
- (5) Auf- und Ausbau von energiewirtschaftlichem Know-How auf kommunaler Ebene
- (6) Wertschöpfung im Landkreis

Grundlage war ein Beschluss des Kreistages am 27.04.15:

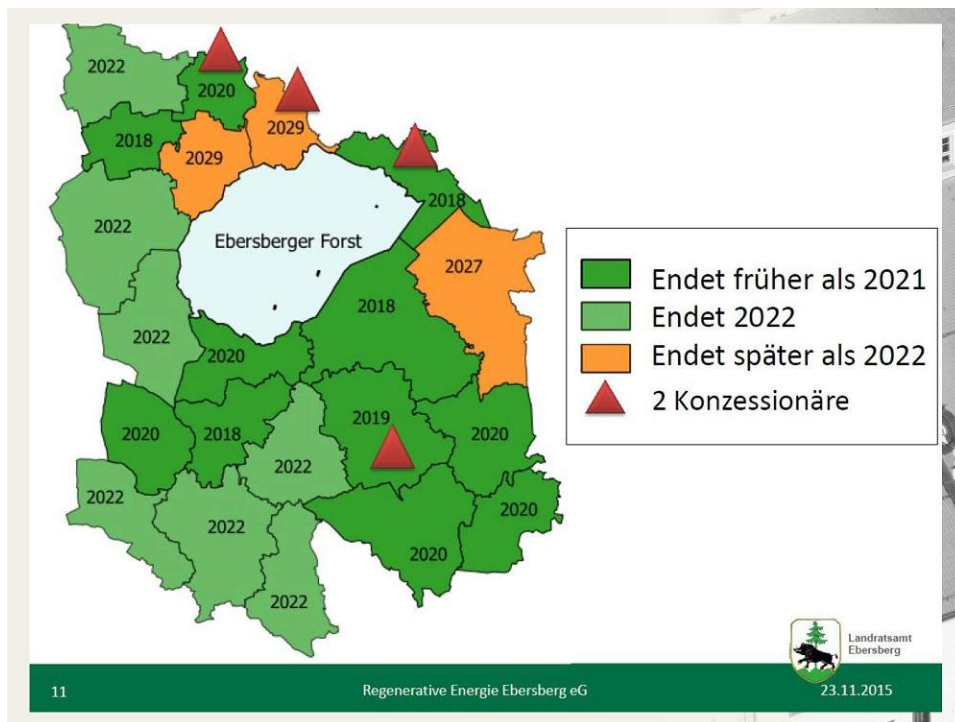
„Als wichtiger Meilenstein begrüßt der Kreistag die geplante Gründung eines regionalen Energieversorgungsunternehmens durch die REGE e.G.

[...]

In Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden soll eine Rekommunalisierung der Netze ggf. zusammen mit einem starken regionalen Partner geprüft und im Falle einer möglichen wirtschaftlichen Umsetzung angestrebt werden.“

Die Konzessionsverträge laufen im Zeitraum 2018 bis 2022 in den meisten Gemeinden aus, folglich ist ein Neuabschluss erforderlich.

Graphisch wie folgt dargestellt:



Derzeitiger Netzeigentümer des Stromverteilernetzes im Landkreis Ebersberg sei zu großen Teilen die Bayernwerk AG.

Als Chancen bei einer evtl. Zusammenarbeit werden gesehen:

- (1) Verringerter Entflechtungsaufwand
- (2) Geteilte Kosten für Beratung und Rechtsbeistand
- (3) Stärkere Position bei Verhandlungen
- (4) Sinnvolle Größe des Netzgebietes
- (5) Harmonisierte Konzessionslaufzeiten

Nächster Schritt wird die Prüfung eines wirtschaftlichen Engagements der REGE im Stromnetzbetrieb sein (Wirtschaftlichkeitsanalyse).

Hierzu wurde die Firma Rödl & Partner beauftragt, die in ihrer Wirtschaftlichkeitsanalyse folgende Fragen beantworten muss:

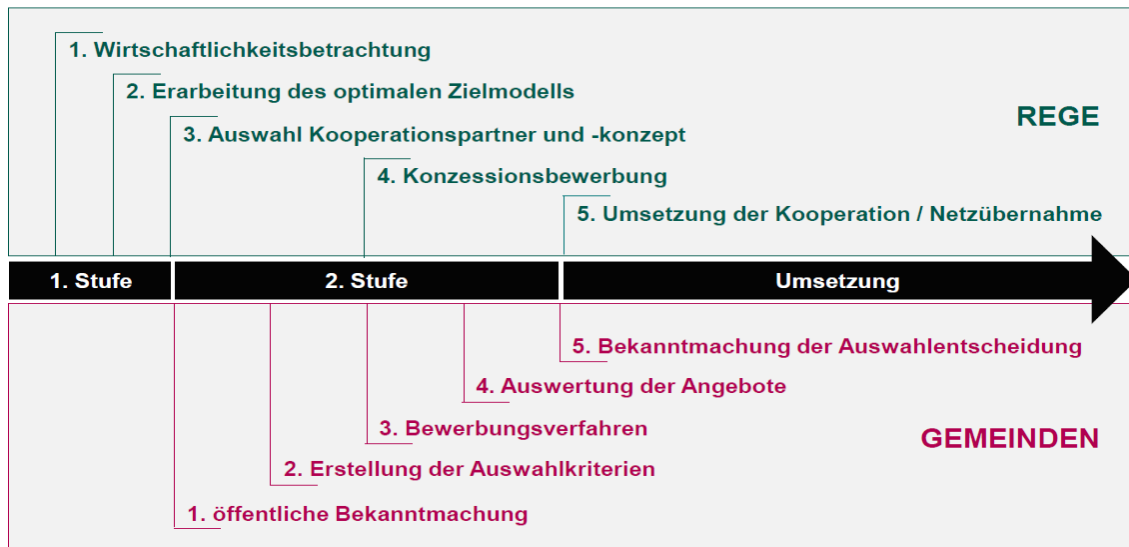
- Ist der eigenständige Betrieb des Stromnetzes wirtschaftlich möglich?
- In welcher Höhe können Mittelzuflüsse aus dem Netzbetrieb zukünftig an eine kommunale Netzgesellschaft abgeführt werden?
- Wie hoch ist die Rentabilität des eingesetzten Eigenkapitals?
- Führt die Beteiligung an dem Netzbetrieb zu einem kommunalen Vermögenszuwachs?

Im Anschluss daran werden bereits mögliche Zielmodelle entwickelt:

- Prüfung einer geeigneten Rechts- und Organisationsform
- Konzept für die operative Leistungserbringung (Netzbewirtschaftung, Betriebsführungs-/Pachtmodell)
- Sondierung möglicher Kooperationspartner
- Konkretisierung des Zielmodells, ggf. Erstellung erster Vertragsentwürfe

Die Fa. Rödl & Partner hat hierzu folgenden Projektfahrplan entwickelt:

Projektfahrplan



Am 15.04.2016 wurden die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Ablösung des landkreisweiten Stromnetzes durch die REGE in Zusammenarbeit mit dem Gemeinden des Landkreises durch die Fa. Rödl vorgestellt.

Als erster Baustein für die Rekommunalisierung des Stromnetzes in Landkreis und die Wertschöpfung der Stromproduktion vor Ort wurde die Einführung eines virtuellen Kraftwerkes gesehen, welches mittlerweile aus sechs Biogasanlagen besteht.

Die Energiewende erfordert eine Dezentralisierung und Regionalisierung der Energieversorgung.

Die Notwendigkeit eines Partners für die REGE und die Gemeinden für die technische Seite des Netzbetriebes werde gesehen (Beteiligung von 49% gegenüber 51%, die kommunal gehalten werden).

Die Neuausschreibung der **Konzessionsverträge** müsste zwei Jahre vorher bundesweit bekannt gemacht werden.

Schwierig ist die **unterschiedliche Laufzeit** der einzelnen Verträge.

Folgende Fragen wurden in der Wirtschaftlichkeitsanalyse bearbeitet:

- **Wirtschaftlichkeit** einer Übernahme des Stromnetzes?
- Welche **Einnahmemöglichkeiten** gibt es?
- Wie ist die **Rentabilität**?
- Wird **Vermögen geschaffen**?

Verkauf und der Vertrieb des Stroms sind sehr genau geregelt:

- Durch das Energiewirtschaftsgesetz und
- die Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen und
- die Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze.

Die **Überwachung** erfolgt durch die Bundesnetzagentur und die Landesüberwachungsstellen. Sogar der Gewinn ist vom Netzbetreiber vorgegeben.

Ergebnis:

- **Die Übernahme ist wirtschaftlich interessant.**
- **Die Finanzierung der Übernahme ist für die Gemeinden finanzierbar.**
- **Es kann eine jährlich Ausschüttung an die Gemeinden erreicht werden.**

Allerdings wird sich durch den Eigenverbrauch über **PV-Anlagen** und sonstige **Energieeinsparungsmaßnahmen** der Stromverbrauch um **1/3 verringern**.

In der anschließenden Diskussion wies der Klimaschutzmanager des Landkreises, Herr Gröbmayr, darauf hin, dass die Mitgliedsgemeinden über ein entsprechendes Tätigwerden der REGE entscheiden müssten. Hierzu fände am 10.05. eine Infoveranstaltung für alle Gemeinderatsmitglieder im Sparkassensaal Ebersberg statt.

Die angesprochene Verringerung des Stromverbrauchs um 1/3 halte er für sehr optimistisch, wahrscheinlicher seien 10–15% bis 2030.

Ferner wurde in einem Redebeitrag kritisiert, dass in der Studie wohl Netz und Vertrieb in einen Topf geworfen worden seien. Energiewende und Netzübernahme hätten nichts miteinander zu tun. Es wäre sogar der finanzielle Ruin einer Gemeinde nach der Netzübernahme möglich, hierfür gäbe es bereits Beispiele. Wer dagegen immer an solchen Vorhaben verdiene, seien Beraterfirmen.

Dem wurde entgegen gehalten, dass es keinerlei Vorgaben für die Beraterfirma bei der Erstellung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens gab. Vielmehr gehe es nur darum, die Energieerzeugung von bislang zentral auf künftig dezentral umzustellen und die Wertschöpfung in der Region zu halten, um damit die Energiewende zu finanzieren. Es gäbe sicherlich Gemeinden, die sich verspekuliert hätten, aber inzwischen sei alles auf diesem Gebiet reglementiert.

TOP 2

Solarpotentialkataster Landkreis Ebersberg;
Vorstellung des Programms

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt:

Entstehung des Solarpotenzialkatasters

Der Energienutzungsplan des Landkreises Ebersberg sagt aus:

Der Großteil gut geeigneten Dachflächen in der Region ist noch „oben ohne“. Entsprechend groß ist das Potenzial.

Zum Beispiel ermöglicht die Nutzung aller für die Photovoltaik geeigneten Flächen eine Deckung von 56% des Strombedarfs im Landkreis. Aktuell liegt der Anteil der solaren Stromerzeugung noch bei 10,2%. Bis 2021 ist das erklärte Ziel, diesen Anteil auf 20% zu verdoppeln.

Dieser Schritt ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Energiewende. Eine Umsetzung des Solarpotenzialkatasters erfolge durch die finanzielle Beteiligung der Kommunen des Landkreises.

Ziel ist:

- nachhaltige Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien in der Region
- Hilfe bei der konkreten Planung und Umsetzung eines Solarprojektes
- Förderung der regionalen Wertschöpfung.

Durch eine Mitgliedschaft im Förderverein der Energieagentur Ebersberg e.V. haben lokale Unternehmen, Handwerker, Banken und Sparkassen die Möglichkeit, sich direkt im Kataster zu präsentieren.

Mit diesem Online-Tool ist genaue Analyse für jedes Haus möglich:

- ob und wie ist ein Dach für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet
- kostenlos
- zusätzlich Hinweise zu Planung und Bau einer eigenen Solaranlage
- Links auf weiterführende Seiten

Die Analyseergebnisse basieren auf einem automatisierten Verfahren (Datenbasis der Laserscandaten ist das Jahr 2013):

- die Ergebnisse dienen der ersten Information
- ersetzen aber nicht die Fachberatung durch einen qualifizierten Installateur
- erfolgen ohne Gewähr.

Team der Energieagentur unterstützt bei Fragen zum Solarpotenzialkataster auch, z.B. im Rahmen unserer Energie-Impuls-Beratung. Ermöglicht wurde die Umsetzung des Solarpotenzialkatasters durch die Beteiligung von 20 Kommunen des Landkreises.

www.solare-stadt.de/kreis-ebersberg/Solarpotenzialkataster

Das Online-Tool sehe konkret folgendermaßen aus:

2. Solarpotenzialkataster

- Genaue Analyse für Ihr Haus darüber, ob und wie Ihr Dach für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist
- Ampelfarbgebung im interaktiven Kartenwerk zeigt auf einen Blick das solare Potenzial:
grün = gut geeignet
bis rot = nicht geeignet







Mit diesem Tool könne nicht nur Photovoltaik, sondern auch der Nutzen einer Solarthermieanlage untersucht werden, denn auch das warme Wasser und die Wärme im Haus können durch die Sonne erzeugt werden.

Die Funktion einer Solarthermieanlage ist innovativ und trotzdem simpel:

- Kollektor auf dem Dach oder an der Fassade
- Absorber gefüllt mit einem Wärmeträgermedium
- Wärmetransport bis zum Wärmetauscher im Haus
- Abgabe von Wärme an das Wasser im Wärmetauscher

Für einen Vier-Personen-Haushalt benötigt man 4–6 qm Kollektor-Fläche und einen Speicher von 90 l pro Person. Im Jahresdurchschnitt können so ca. 60% des Warmwasserbedarfs befriedigt werden. Auch Räume können über eine Solarthermieanlage erwärmt werden. Je nach Anlage schafft dies eine Solaranlage allein oder dient dem Hauptheizungssystem als Unterstützung.

In der anschließenden Diskussion wies Herr Gröbmayer noch darauf hin, dass eine Solarthermieanlage sinnvollerweise nur an der Südseite eines Hauses angebracht werden sollte, wohingegen bei Photovoltaikanlagen durch die technischen Neuerungen auf diesem Gebiet die Himmelsrichtung inzwischen weitestgehend egal sei. Je höher der Anteil an Eigennutzung, desto sinnvoller und wirtschaftlicher sei eine Photovoltaikanlage.

Die Frage nach den Kosten für dieses Solarpotenzialkatasters wurde von Herrn Gröbmayer mit ca. 25.000.- bis 30.000 Euro angegeben.

Da in diesem Kataster auf entsprechende Handwerksbetrieb und Banken, die ihrerseits Mitglied im Förderverein Energieagentur sind, verwiesen wird, betreibe man gleichzeitig regionale Wirtschaftsförderung.

TOP 3

Klimaschutzkonzept für die Stadt Grafing;

Vorstellung des zeitlichen Ablaufs

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt:

Die angedachte Einstellung eines geförderten Klimaschutzmanagers (65% Förderung für Personal- und Sachkosten) habe ein Klimaschutzkonzept als Voraussetzung.

Hierzu gäbe es zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit 1

Ein gefördertes Klimaschutzkonzept, welches einen sehr umfangreichen Förderantrag bedingt. Dies muss bis spätestens 31. März 2016 beim Projektträger eingereicht werden, die Bearbeitungszeit des Förderantrages beträgt fünf Monate.

Nach Bewilligung Förderantrag folgt Ausschreibung des Auftrages für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Eine Erstellungszeit von einem Jahr ist laut Förderrichtlinie legitim. Ein fertiges Klimaschutzkonzept gäbe es frühestens im September 2017. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 € (davon werden 65% gefördert).

Möglichkeit 2 (die derzeit von der Verwaltung in Betracht gezogen wird)

Die Energieagentur erstellt der Stadt Grafing in Kooperation mit der Hochschule Weihenstephan ein nicht gefördertes Klimaschutzkonzept. Die Energieagentur macht Projektkoordination, führt die fachliche Aufsicht, sorgt für die Einhaltung von Standards und übernimmt die endgültige Fertigstellung des Konzeptes. Einzelne Teile sollen von den dortigen Studenten erarbeitet werden. Der Start für das Projekt soll im März sein. Eine Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes ist im Juni terminiert, die Kosten liegen bei 9.500€

Von einzelnen Studenten in Weihenstephan werde bereits an 2 Konzepten gearbeitet, zum einem an dem Klimaschutzkonzept für die Stadt Grafing und zum anderen für den Landkreis an dem Meilensteinplan zur Umsetzung des Energienutzungsplanes

Zwingend zu beachten bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes seien folgende 7 Punkte:

- Schritt 1: Energie- und THG—Bilanz
- Schritt 2: Potenzial-Analyse
- Schritt 3: Akteurs-Beteiligung
- Schritt 4: Maßnahmenkatalog
- Schritt 5: Verstetigungsstrategie
- Schritt 6: Controlling-Konzept
- Schritt 7: Kommunikationsstrategie

Unter Berücksichtigung dieser 7 Punkte werde das Klimaschutzkonzept wie folgt erstellt:

Klimaschutzkonzept Grafing

1. Einleitung

*[Inhalt: Kreistagsbeschluss Landkreis Ebersberg
Gründung der Energieagentur
bis 2030 frei von fossilen Energieträgern
Erstellung Klimaschutzkonzept analog zum Leitfaden (7 Schritte)
Vorgehen und Zielsetzung]*

2.. Energie und THG/CO2 Bilanz

*Inhalt: Mittelwert von letzten Jahresdaten (3-5 Jahre)
Anzahl Haushalte
Anzahl Einwohner
Informationen über Gewerbe (Anzahl, Art/Branche, Größe, Landwirtschaft)]*

a. Strom

Gesamtstromverbrauch

- **Öffentlich**
- **Privat**
- **Gewerbe**

b Wärme

*Inhalt: Ermittlung Wärmebedarf (Nah-/ oder Fernwärmeversorgung?
BGA mit Wärmeversorgung? Gewerbe mit hohem Wärmeverbrauch?)
Plan A: Liste über Häuser aus der BJ hervorgeht
Plan B: Clusterbildung über Häuserbestand
Vorgehensweise: Aufteilung der Häuser auf Cluster
Ermittlung CO2:
Ermittlung Heizungsbestand
Gasversorger: Anschlüsse: Anzahl und Menge
Über Register (Förderung) Anzahl der Pelletheizungen*

- **Öffentlich**
- **Privat**
- **Gewerbe**

3. Verkehr

*Inhalt: Zulassungszahlen mit Kraftstoff, Fahrzeugklasse
Annahme über durchschnittliches Alter
Spedition, Flug- und Schienenverkehr werden außen vor gelassen*

*Busse? Infos zu deren Treibstoff? Erdgas?
öffentlicher Verkehr im Gemeindegebiet*

- **Öffentlich**
- **Privat**
- **Gewerbe**
- **Überblick /Zusammenfassung IST-Zustand**

4. Potentialanalyse

a. Potentialanalyse Strom

- Energieeinsparung
- Energieeffizienz
- Ablösung fossiler Brennstoffe durch EE / Ausbau EE

b. Potentialanalyse Wärme

- Energieeinsparung
- Energieeffizienz
- Ablösung fossiler Brennstoffe durch EE / Ausbau EE

c. Potentialanalyse Verkehr

- Reduzierung (PKW)
- Umstellung (E-Träger)

5. Akteursbeteiligung

- a. Bürger
- b. Investoren
- c. Politik
- d. Energieversorger

6. Maßnahmenkatalog

a. Bereits durchgeführte Maßnahmen

b. Neu entwickelte Klimaschutzmaßnahmen

- **Strom**
- **Wärme**
- **Verkehr**

7. Verstetigungsstrategie

a. Schaffung Stelle "Klimamanager"

b. Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Energieagentur Ebersberg

8. Controlling Konzept

9. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikationsstrategie

Der große Unterschied zum Energienutzungsplan bestehe in der Berücksichtigung des Verkehrs (Nr.3).

Es wurde die Frage aufgeworfen, welche konkret entwickelten Projekte sich aus dem Energienutzungsplan für Grafing 2012 ergeben hätten und wozu man dann zusätzlich noch ein Klimaschutzkonzept brauche. Die Sitzungsleiterin erklärte, dass z.B. auf der Kläranlage eine PV-Anlage installiert wurde und das BHKW dort erneuert wurde, zudem sei das Klimaschutzkonzept die Voraussetzung für die Stelle des Klimaschutzmanagers, die bis zu 5 Jahre gefördert werden könne. Der Energienutzungsplan sei die Basis für das Klimaschutzkonzept plus die aktuellen Zahlen aus 2014.

TOP 4

Energiesparmodell in Schulen; Diskussion über die Teilnahme Grafings

Die Erste Bürgermeisterin erteilt Herrn Gröbmayr das Wort.
Dieser erläutert den Sachverhalt:

Förderung Energiesparmodell an Schulen

Die in der Energieagentur angesiedelte Stelle des „Klimaschulmanagers“ soll unter anderem Energiescouts in Klassen ausbilden, die Energiewende und das Energiesparen in Schulen thematisieren. Ziel ist es, allein durch verhaltensbedingte Änderungen Abwasser und Energie von durchschnittlich 10% an Schulen einzusparen. Für die Umsetzung und Protokollierung der Fortschritte sollen zudem die Hausmeister eingebunden werden.

Für das Projekt Ebersberger Klimaschulen (EKS) wurde erst im zweiten Anlauf seitens des Kreis- und Strategieausschusses eine Empfehlung ausgesprochen.

Das vorgestellte Finanzierungsmodell, wobei 30% der Energieeinsparungen den Kommunen zu Gute gekommen wären und 70% der Energieeinsparungen monetär der Energieagentur als Vergütung zur Verfügung gestellt werden, wurde dort allerdings abgelehnt.

Ein neues Finanzierungsmodell wird von Seiten der Energieagentur erarbeitet.

Eckdaten für geförderten Klimaschul-Manager

- **BMUB fördert Klimaschul-Manager zu 65 % über 4 Jahre**

- **Die pädagogische Arbeit des Klimaschul-Manager**



Energieteam



Energiescout



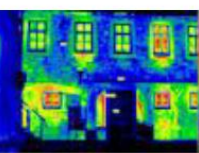
Klimaschutz- und Projektunterricht



Energiecheck



Aktionen und Exkursionen



Hausmeisterschulung



- **Aktivitätsprämienmodell belohnt Schulen fürs Mitmachen**

Klimaschul-Manager spart Energiekosten

■ Kostenumlegung auf Schulaufwandsträger der teilnehmenden Schulen:

bis 10 Klassen	1.500 € (ca. 50 Std. an der Schule)
bis 15 Klassen	2.200 €
bis 20 Klassen	2.800 €
bis 25 Klassen	3.300 €
über 25 Klassen	3.700 €

Plus 20% der definitiv nachgewiesenen Einsparungen

- **Aktivitätsprämie: max. 1.300 €/a** (zahlt Schulaufwandsträger an Schule)
- **Refinanzierung durch Kosteneinsparungen bei Wasser, Wärme und Strom**

Kosteneinsparungen an Erdinger Schulen: ca. 250 € pro Klasse

Laut Herrn Gröbmayr gebe es bereits folgende Mitmachschulen:

Landkreisschulen

- Gymnasium Grafing
- Dr. Wintrich-Schule, Realschule Ebersberg
- Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben
- Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Kommunale Schulen (bisher ohne Absprache mit dem Schulaufwandsträger)

- Mittelschule Markt Schwaben
- Grund- und Mittelschule Kirchseeon (ab Schuljahr 2017/18)

Konkrete Interessensbekundung

- Gymnasium Kirchseeon
- Lena-Christ-Realschule Markt Schwaben (ab 2017/18, wenn Probleme behoben)
- Oberpframmern, Anzing, Zorneding, Glonn, Frauenneuharting, Grafing (Mittelschule) und Aßling

In der anschließenden Diskussion wurde der Effekt hervorgehoben, dass die Schulkinder das erlernte energiesparende Verhalten auch mit in ihre Familien als „Multiplikatoren“ tragen. Ziel sei es, dass nach 4 Schuljahren die Lehrer und Schüler so eingearbeitet sind in die Thematik, dass diese sozusagen als „Selbstläufer“ weitergeführt werden könne. Eine Versteigerung an allen Schulen wäre sehr wünschenswert.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Energiebeirat beschloss einstimmig, dem Stadtrat der Stadt Grafing einen entsprechenden Kostenübernahme-Beschluss zu empfehlen.

TOP 5

Kommunales Energiemanagement; Softwarelösungen

Die Erste Bürgermeisterin erteilt Herrn Gröbmayr das Wort.

Dieser weist anfangs darauf hin, dass diese Thematik aus dem Energienutzungsplan heraus den jeweiligen Kommunen empfohlen wurde (Kommunales Energiemanagement)

Ausgangslage sei die Tatsache, dass in einer städtischen Liegenschaft (Rathaus, Schule uvm.) Wasser, Strom und Wärme gebraucht werde. Kommunales Energiemanagement fange schon damit an, dass Stromrechnungen etc. nicht einfach so bezahlt werden, sondern z.B. monatlich hinterfragt werden bzw. nach Unregelmäßigkeiten beim Verbrauch durchforstet werden. Eine weitere Möglichkeit wäre der Einbau automatischer Zähler (Wasser, Strom und Wärme), der den aktuellen Verbrauch melden und auf Logik hin überprüft (z.B. 22 Grad Wärme in einem Schulklassenzimmer an einem Sonntag). Die Software des Systems würde dann eine Nachricht (App, SMS) an z.B. den Hausmeister senden. Bei Einführung eines solchen Systems in allen Liegenschaften wäre nachweislich 10-15% Einsparpotential gegeben. Die Kosten für ein solches digitales System hätten sich nach 1-2 Jahren amortisiert, der Nutzen wäre dauerhaft. Die Datenübermittlung vom digitalen Zähler zur Software laufe über Funk.

Die Energieagentur mache den Kommunen folgendes gefördertes Angebot:

- Paket Basis: Energiemanagement für zwei Liegenschaften
- Erste Liegenschaft: Fernauslese für bis zu 6 Zähler
- Zweite Liegenschaft: manuelle Erfassung für bis zu 6 Zähler
- Jährliche Schulung der Liegenschaftsverantwortlichen
- Jährliche Begehung der Liegenschaft
- Fachliche Begleitung der Kommune in den Liegenschaften sowie Aufzeigen nicht-monetärer Optimierungsmaßnahmen und Bericht

Preisgestaltung:

2.500 € p.a. für Mitgliedskommunen/7.500 € auf Gesamtlaufzeit (3 J.)
(netto 5.400 € für 3 Jahre durch die voraussichtliche Förderung von 2.100 €).

Es gäbe bereits 4 Kommunen, die eine Software-Lösung für ihre größten energieverbrauchenden Liegenschaften eingeführt hätten.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Energiebeirat beschloss einstimmig, dem Stadtrat der Stadt Grafing die Einführung einer solchen Software-Lösung für städt. Liegenschaften zu empfehlen.

TOP 6

Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

-keine-

TOP 7
Informationen

-keine-

Grafring b.M., 08.12.2016
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer
Schriftführer/in